

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Protokoll

35. Sitzung (nicht öffentlich)

28. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Kruse (CDU)

Stenograph: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

- a) Ausfuhrsperre für deutsches Schweinefleisch
aufgrund neuer Fälle von Schweinepest
Anfrage der SPD-Fraktion**

1

Bericht von Minister Matthiesen und Aussprache.

- b) Etikettenschwindel bei Obst und Gemüse
Anfrage der SPD-Fraktion**

8

Bericht von Minister Matthiesen, kurze Aussprache.

- c) **Zukunft der Abteilung 4 - Grünland, Feldfutter und Agrarökologie - der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF) in Kleve**
Anfrage der CDU-Fraktion

11

Bericht von Minister Matthiesen, Aussprache.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900
Vorlagen 11/2361 und 11/2362

in Verbindung damit

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5902

- Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft

14

Der Ausschuß nimmt den Einführungsbericht von Minister Matthiesen entgegen.

3 Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen

16

Bericht von Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL), Aussprache.

4 Abwasserbehandlung in Kleinkläranlagen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5543
Vorlage 11/2465

21

- Kontroverse Diskussion.

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Abwesenheit der beiden anderen Fraktionen den Antrag Drucksache 11/5543 ab.

**5 Entwurf einer Verordnung über die Klasseneinteilung
und den Abschluß von männlichem Schalenwild**

Vorlage 11/2304

36

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt der in einem Punkt noch zu verändernden Verordnung einstimmig zu.

6 Verordnung zur Durchführung des § 5 a Landschaftsgesetz NRW

Vorlage 11/2429

37

Der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten stimmt der Vorlage 11/2429 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Abwesenheit der beiden anderen Fraktionen zu.

7 Zusammensetzung und Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe 1994

38

Minister Matthiesen gibt einen kurzen Bericht.

8 Sitzungstermine 1994

39

Der Ausschuß einigt sich auf die Sitzungstermine für das Jahr 1994.

Mit dem Grundsatz, den Kollege Gorlas gerade angesprochen habe, stimme er überein, bestätigt Abgeordneter Uhlenberg (CDU). Ihm sei es aber in der Anfrage vor allem darum gegangen, daß die Grünlandforschung im Interesse der Milchviehbetriebe in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft gewährleistet bleibe. Die Betriebe müßten wettbewerbsfähig bleiben, auch Abstimmungen müßten mit den anderen Bundesländern getroffen werden können, wie dies beispielsweise beim Thema nachwachsende Rohstoffe geschehe.

Sicher müsse man sich immer wieder die Frage stellen, wie etwas zu organisieren sei, wie intensiv eine Aufgabe durchgeführt werden müsse.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900
Vorlagen 11/2361 und 11/2362

in Verbindung damit

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5902

- Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Der Vorsitzende erinnert zunächst an dem vom Ältestenrat vorgegebenen Zeitplan für die Haushaltsberatungen. Daraus ergebe sich für den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, daß bereits in der kommenden Sitzung am 25. November die Schlußberatung und Beschlußfassung über die Anträge erfolgen müsse.

Der Ausschuß nimmt den Einführungsbericht von Minister Matthiesen entgegen - vergleiche Anlage zu diesem Protokoll.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) bittet den Minister zu erläutern, welche Änderungen bezüglich der Gewässerunterhaltung vorgesehen seien.

Minister Matthiesen führt aus, die Gewässerunterhaltung unterliege wie alle anderen Positionen einer Kürzung. Mit den Verbänden und den beiden Kammern werde über die Neuausgestaltung der Prioritäten innerhalb der Förderrichtlinie diskutiert. Er gehe davon aus, daß es zu Ergebnissen komme, die unterm Strich für die Landwirte gut seien.

Die Pflichtaufgaben würden sicher stärker herausgestellt. In den letzten Jahren habe man die Erfahrung gemacht, daß die Landwirte bei den traditionellen Unterhaltungsmaßnahmen sehr stark ökologische Gesichtspunkte mit bedächten, so daß man innerhalb der Fördergrundsätze zu einer Neugewichtung kommen könne, auch mit niedrigerer Summe, die aber für den Landwirt und die Verbände tragbar sei. Sobald das Gesprächsergebnis vorliege, werde er dem Ausschuß gern darüber berichten.

Abgeordneter Steinkühler (SPD) kommt auf die Kürzungen im Bereich Naturschutz zu sprechen. Er verweise auf eine Resolution der Naturparke, in denen zum Ausdruck komme, daß die Kürzungen zum Teil 50 % betrügen. Damit werde die Arbeit dieser Naturparke als gefährdet angesehen. Er frage, wie deren Arbeit bisher ausgesehen habe und welche Mittel verausgabt worden seien.

Nach Aussage von **Minister Matthiesen** sind bisher sowohl Investitionen als auch Durchführungsmaßnahmen gefördert worden. Aufgrund der veränderten Finanzsituation könne das so nicht mehr geschehen. Die Durchführungsmaßnahmen würden auch weiterhin erfolgen. Aufgrund der allgemeinen Finanzsituation müsse aber auf Investitionen verzichtet werden.

Die Ist-Ausgaben für die Naturparke als Vorbelastung betrügen 1,6 Millionen DM, stellt **Abteilungsleiter Neiss (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft)** heraus. In diesem Rahmen könne das, was bisher geleistet worden sei,

fortgeführt werden. Es bestehe keinerlei Veranlassung, darüber in Aufregung zu geraten. Der jetzige Ansatz reiche für die Fortführung des Bestehenden aus.

3 Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen

Staatssekretär Dr. Bentrup (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) trägt vor:

Nach dem Stand vom Mai 1992 waren in Nordrhein-Westfalen etwa 200 Windkraftanlagen von den Bauaufsichtsbehörden genehmigt worden. Für weitere 200 Windkraftanlagen war zu diesem Zeitpunkt ein mehr oder weniger fortgeschrittener Planungszustand erreicht worden. Nach den bisher vorliegenden Informationen ist bisher die Errichtung von lediglich 20 Anlagen versagt worden. Dafür waren immissionsschutzrechtliche, baurechtliche, aber auch landschaftsrechtliche Bedenken maßgebend. Von den Versagungen entfielen sechs auf den Kreis Euskirchen und drei auf den Kreis Höxter, während im Kreis Soest, in dem besonders viele Anlagen errichtet werden, lediglich eine Windkraftanlage, und zwar aus Immissionsschutzgründen, versagt werden mußte.

Die Kosten für die Umsetzung der erforderlichen Kombinationsmaßnahmen nach dem Landschaftsrecht betragen im Durchschnitt je Anlage zum Zeitpunkt der Erhebung rund 2 500 DM. Die Investitionskosten für eine zu errichtende Anlage belaufen sich bei 100 kw-Anlage auf etwa 300 000 DM, bei einer 500 kw-Anlage auf zirka 1,4 Millionen.

Die Errichtung von Windkraftanlagen ist trotz ihrer energiepolitisch positiven Effekte regelmäßig ein Eingriff im Sinne der § 4 bis 6 des Landschaftsgesetzes mit der Folge, daß der Eingriff danach durch Ausgleichsmaßnahmen wie zum Beispiel Anpflanzungen kompensiert werden muß.

Von den Befürwortern der Windenergie und deren Verbänden wird die Anwendung der Eingriffsregelung bei der Errichtung von Windkraftanlagen grundsätzlich nicht akzeptiert, weil eine umweltfreundliche Anlage zur Gewinnung von Energie nicht zusätzlich mit Auflagen belastet werden sollte. Die Landesregierung unterstützt im Grunde diese Auffassung. Die geltende Rechtslage